

**HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER**

A-1031 WIEN

KUNDMANNGASSE 21

POSTFACH 600

DVR 0024279

VORWAHL Inland: 01, Ausland: +43-1

TEL. 711 32 / Kf. 1211

TELEFAX 711 32 3775

Zl. 12-REP-43.00/10 Sd/Ht

Wien, 17. November 2010

An das

Bundeskanzleramt**Per E-Mail**

An das

**Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz****Per E-Mail**

An das

Bundesministerium für Gesundheit**Per E-Mail**

An das

Präsidium des Nationalrats**Per E-Mail**

Betr.: Budgetbegleitgesetz 2011 – 2014;
Bundesstatistikgesetz und E-Government-Gesetz

Bezug: Ihr E-Mail vom 27. Oktober 2010,
GZ: BKA-183.500/0052-I/8/2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung:

Zu Art. 1 Z 2 - § 28 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz

Nach bisheriger Rechtslage hat die elektronische Übermittlung von Unterlagen an Auskunftspflichtige kostenlos zu erfolgen. Dies sollte auch in der nunmehr vorgeschlagenen Version normiert werden, dort findet sich das Wort „kostenlos“ nicht mehr – es sollte wieder eingefügt werden.

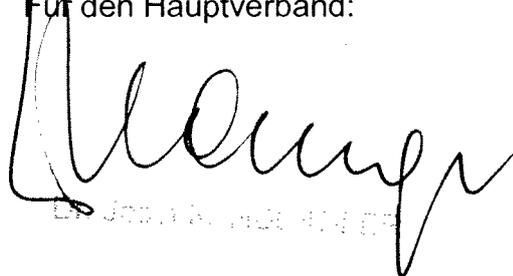
Zu Art. 2 Z 3 - § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz

Zur Vermeidung unnötiger Diskussionen sollte in den Erläuterungen festgehalten werden, was als „Behörde“ zu verstehen ist: Wenn die Novelle tatsächlich erfolgreich sein soll, werden darunter nicht die Behörden im herkömmlichen Sinn zu

verstehen sein, sondern alle Einrichtungen, die auch nur funktionell Behördencharakter haben, also auch beliehene Unternehmer und behördlich tätige Selbstverwaltungskörper wie die Gemeinden oder die Sozialversicherungsträger und Institutionen, die im übertragenen Wirkungsbereich mit behördlichen Mitteln auftreten dürfen (Organisationen des technischen Bereiches bei der Ausstellung von rechtlich relevanten Zertifikaten usw.).

Diesen Stellen wären naturgemäß auch die gleichen technischen und wirtschaftlichen Konditionen für Zugriffe auf die einschlägigen Datenbanken einzuräumen wie dies für Bundes- oder Landesbehörden der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:



Johann Peter Wimmer